



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Crosslauf 2022

05. November 2022 in Mengerskirchen
im Rahmen des 20. Westerwaldcrosslaufs

Ausrichter:
TH Mittelhessen
in Kooperation mit
LC Mengerskirchen

Meldeschluss: 27. Oktober 2022

Ausrichter:



In Kooperation mit:



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **TH Mittelhessen
in Zusammenarbeit mit LC Mengerskirchen**

AUSTRAGUNGSORT: Sportzentrum Mengerskirchen
Dillhäuser Weg, 35794 Mengerskirchen

TERMIN: **05. November 2022**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Melddaten je TN: Vorname, Name, Jahrgang, Geschlecht, Nation, E-Mail, Hochschule, ggf. Verein

Nichtmitgliedshochschulen und **ausländische Hochschulen** melden formlos per E-Mail an den adh (E-Mail: friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **27. Oktober 2022**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. **Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde.** In diesem Fall sind Nachmeldungen bis spätestens 1 Std. vor dem Start möglich. Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um € 5,00.

MELDEGELD: € 8,-- pro Einzelstart
€ 15,-- zusätzlich pro Teamwertung

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld eine Verbandsabgabe in Höhe von 50 € um eine Startberechtigung bei der DHM Crosslauf zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

Kontoinhaber: Leichtathletik Club Mengerskirchen
Bankinstitut: Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE19513900000020079509
BIC: VBMHDE5F
Vermerk: DHM Cross 2022 und Name der Hochschule.

Jede/r Teilnehmer/in wird automatisch in der Wertung des Westerwaldcrosslaufs mitgewertet.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so wird die Meldegebühr nicht erstattet. Darüber hinaus fällt kein Reuegeld an.

WETTKAMPFUNTERLAGEN: **Wettkampfunterlagen werden nur hochschulweise und gegen Nachweis der Zahlung des Meldegeldes abgegeben.**

Startberechtigungsnachweise müssen für jede Hochschule gesammelt in der Hand des Teamführers bzw. Teamführerin für die Kontrolle verfügbar sein. Die Ausgabe von Wettkampfunterlagen erfolgt im Wettkampfbüro.

WETTBEWERBE:

Frauen-Einzel	ca. 5,5 km
Männer-Einzel	ca. 7,0 km
Teamwertung:	Frauen bzw. Männer
(3 gewertete Läufer/innen)	

Für die Teamwertung bilden die ersten drei Läufer/innen einer Hochschule das erste Team, gegebenenfalls weitere drei Läufer/innen das nächste Team.

Für die Teamwertung werden die Platzierungen der ersten drei Läufer/innen einer Hochschule addiert. Das Team mit der geringsten Punktzahl ist Sieger, das Team mit der zweitniedrigsten Punktzahl ist Zweiter usw.

Haben zwei oder mehr Teams die gleich Punktzahl erreicht, so ist das Team, dessen dritte/r Läufer/in besser platziert ist, in der Teamwertung besser platziert.

Meldungen gelten gleichzeitig für die Wertung des Westerwaldcrosslaufs (ggf. Vereinsname angeben).

ZEITPLAN:

14.30 UHR: Start DHM-Wertung Frauen (5,5 km)
15:30 UHR: Start DHM-Wertung Männer (7,0 km)

SIEGEREHRUNG: Die Siegerehrung ist vorgesehen unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln, jedoch abhängig von den aktuellen Vorgaben des Landes Hessen bzw. des Landkreises Limburg-Weilburg.

SCHIEDSGERICHT: N.N., Vertreter adh-Vorstand
Dagmar Hofmann, TH Mittelhessen
Sascha Helsper und Dieter Meuser, LC Mengerskirchen

WETTKAMPFLEITUNG: LC Mengerskirchen

TITEL: Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel
"Deutsche Hochschulmeisterin 2022" bzw.
"Deutscher Hochschulmeister 2022" und
"Deutscher Hochschulmeister Teamwertung 2022"

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.
Bis Platz 3 erhalten die Aktiven adh-Urkunden.

UNTERKUNFT: **Auf der Homepage der Gemeinde Mengerskirchen**
<https://www.mengerskirchen.de/freizeit-tourismus-und-kultur.html>
findet man unter den Punkten „Freizeit, Tourismus und Kultur“
Informationen über Unterkünfte,

VERPFLEGUNG: Verpflegungsstände vor Ort

ANFAHRT: Sportzentrum Mengerskirchen, Dillhäuser Weg, 35794 Mengerskirchen
Zieleingabe Navigationsgeräte: Dillhäuser Weg, 35794 Mengerskirchen

AUSKUNFT: Hochschulsport der TH Mittelhessen (THM)
Dagmar Hofmann
Tel.: 0641 – 309 1365
E-Mail: Dagmar.Hofmann@verw.thm.de

LC Mengerskirchen
Sascha Helsper
E-Mail: sascha.helsper@lc-mengerskirchen.de

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: **Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab!**

gez. Dagmar Hofmann
Hochschulsport
TH Mittelhessen (THM)

gez. Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik
im adh

gez. Dieter Meuser
1. Vorsitzender
LC Mengerskirchen